

Filmworkshops Film & Recht



Arbeits- und Teamverträge 28.03.2011



Herzlich willkommen!

Die Veranstaltungsreihe **Filmworkshops Film & Recht** geht in die dritte Runde: Die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein und die Anwaltskanzlei Unverzagt von Have bieten Filmschaffenden erneut die Möglichkeit, ihr juristisches Basiswissen zu erweitern.

Der siebte Seminarblock in 2011 besteht aus vier Vorträgen, einem Halbtagsseminar und einer Sonderveranstaltung im Oktober beim Filmfest Hamburg:

Rechtsformen einer Filmproduktion, 21.02.2011
Arbeits- und Teamverträge, 28.03.2011
Drehbedingungen, Recht am Set, 05.09.2011
Förderungsverträge, 21.11.2011

Die Veranstaltungen finden immer montags um 18.00 Uhr in der Hamburger Botschaft, Sternstraße 67 statt.

Sonderveranstaltung: Internationale Koproduktionen, 05.05.2011
(Begrenzte Teilnehmerzahl, Ort und Zeit werden noch bekannt gegeben.)

Podiumsdiskussion zum Filmfest Hamburg, 04.10.2011
(Thema, Ort und Zeit werden noch bekannt gegeben.)

UNVERZAGT VON HAVE

RECHTSANWÄLTE | STEUERBERATER

Harro von Have, Dr. Frank Eickmeier, Dr. Andreas Pense
Rothenbaumchaussee 43, 20148 Hamburg
Tel.: +49-40-41 40 00-0, Fax: +49-40-44 28 88
www.unverzagtvonhave.com
E-Mail: hamburg@unverzagtvonhave.com



Filmförderung Hamburg
Schleswig-Holstein

Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH
Friedensallee 14-16, 22765 Hamburg
Tel.: +49-40-398 37-0, Fax: +49-40-398 37 10
www.ffhsh.de und: www.fchsh.de
E-Mail: info@ffhsh.de, oder: filmworkshops@ffhsh.de

“Arbeits- und Teamverträge”

**Dirk Feldmann, Dr. Gero Brugmann, Rechtsanwälte
Unverzagt – von Have**

- I. Verträge mit Filmschaffenden**
 - 1. Allgemeine Probleme der Vertragsgestaltung**
 - a) Freie und festangestellte Mitarbeiter**
-

Probleme der Scheinselbstständigkeit

- Maßgeblich sind nicht die Formulierungen im Vertrag, sondern die tatsächliche Ausgestaltung der Vertragsbeziehung
 - Prüfung anhand allgemeiner Kriterien
 - Legale Umgehung der Problematik: GmbH-Gründung
-

b) mündliche und schriftliche Verträge

Schriftformerfordernis bei befristeten Verträgen

c) Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverhältnisse

Wiederholte Befristung und Kettenarbeitsverhältnisse
(Ausnahme: TV-Serien)

Kündigungsmöglichkeiten im befristeten Arbeitsverhältnis

d) Verbindlicher Tarifvertrag für Film- und Fernsehschaffende seit dem 01.01.2010

- Geltung, wenn beide Vertragsparteien Gewerkschafts- bzw. Verbandsmitglieder sind oder wenn Einbeziehung im Arbeitsvertrag erfolgt
 - Regelungen zur Höchstarbeitszeit vom 13 Stunden pro Tag
 - Regelung zum Zeitkonto
 - Lohnfortzahlung im Krankheitsfall auch während der ersten vier Wochen der Beschäftigung
-

2. Standardverträge

a) Regievertrag:

- Arbeitsvertrag, Ausnahme Dokumentarfilm (Werkvertrag)
 - Verpflichtung zur Umsetzung des Drehbuchs
 - Mitwirkungspflichten und Entscheidungsbefugnisse
 - Vergütung einschließlich eventueller Beteiligungen
 - Abnahme / in der Regel kein Recht zum „Final Cut“
 - Recht des Produzenten, auf weitere Mitarbeit zu verzichten (Freistellung)
 - Rechteübertragung
-

b) Darstellervertrag:

- Arbeitsvertrag
 - Rechteübertragung, insbesondere Auswertung für filmfremde Produkte (Merchandising)
 - Synchronisationsrecht / Doubeln
 - Vergütung (Tarifvertrag, Tagessatz)
 - Zur Verfügung stehen für Standfotos und Promotiontermine
 - Exklusivitätszeitraum ohne Befristung (stop date)
-

c) Stabvertrag

- Beachtung der technischen Regeln
 - Verbot, Fotos von der Produktion zu machen
-

II. Besondere arbeitsrechtliche Probleme

1. Zeitpunkt des wirksamen Vertragsschlusses
 2. Freistellung oder fristlose Kündigung?
Gefahr der Lohnfortzahlung gemäß § 615 BGB
 3. Kündigungsmöglichkeit bei befristeten Verträgen
 4. Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
 5. Verpflichtung des Darstellers, sein Erscheinungsbild nicht zu verändern
 6. Abfindungszahlung
 7. AGG Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
Anzeigen dürfen keine Kriterien enthalten, die nicht objektiv erforderlich sind, ansonsten kann eine Schadensersatzpflicht entstehen
-